

Anmeldung zur Oberschule Hess. Oldendorf

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Geb. am: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: weiblich männlich divers Staatsangehörigkeit: _____

Konfession: evangelisch katholisch ohne sonstige

Schullaufbahn:

Bisherige Schule: _____ z. Zt. Klasse: _____

Einschulungsjahr: _____ Zurückstellung zu Beginn der Schulpflicht: Ja Nein

Die folgenden Klassen wurde wiederholt: _____

Für mein Kind besteht sonderpädagogischer Förderbedarf Ja Nein
(Bei „Ja“ bitte eine Kopie des Bescheids anfügen.)

Personensorgeberechtigte I (Mutter):

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr. : _____

Wohnort: _____

Ortsteil: _____

Telefon: _____

Für Notfälle:

Handy: _____

E-Mail-Adresse:

Personensorgeberechtigter II (Vater):

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

Wohnort: _____

Ortsteil: _____

Telefon: _____

Für Notfälle:

Handy: _____

E-Mail-Adresse:

2. Teilnahme am Religionsunterricht oder Werte-und Normen-Unterricht

An der Oberschule Hessisch Oldendorf wird der Religionsunterricht als konfessionell-kooperativer Religionsunterricht durchgeführt. Dies bedeutet, dass der Unterricht ökumenisch und interreligiös gestaltet wird, also für Schülerinnen und Schüler verschiedener Konfessionen und Religionen geeignet ist. Neben christlichen Inhalten werden daher auch Inhalte der anderen großen Religionen behandelt (Islam, Judentum, Buddhismus, Hinduismus ...). Darüber hinaus sind wesentliche Zielsetzungen des Unterrichts die Vermittlung der in unserer Gesellschaft herrschenden Werte sowie der Bedingungen eines friedlichen Zusammenlebens. Daher sind wir der Auffassung, dass es für die Schülerinnen und Schüler günstig ist, wenn der Religionsunterricht im Klassenverband durchgeführt wird und nicht in klassengemischten Lerngruppen. Daher bitten wir Sie, Ihr Kind für den Religionsunterricht anzumelden, damit die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband lernen können. Natürlich müssen wir Ihnen weiterhin die Möglichkeit geben, Ihr Kind auch ggf. für den „Werte-und-Normen-Unterricht“ anzumelden.

Unser / Mein Kind soll am **konfessionell-kooperativen Religionsunterricht** teilnehmen.

Unser / Mein Kind soll am **Werte-und-Normen-Unterricht** teilnehmen.

3. Sorgerechtsberechtigung:

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern: Die Schülerin/der Schüler lebt bei

der Mutter dem Vater

Bitte bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern den Nachweis (familiengerichtliche Entscheidung) bei der Anmeldung vorlegen.

Bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils:

Hiermit erkläre ich, dass ich das **alleinige** Sorgerecht für mein Kind habe.

Auskünfte über die schulischen Angelegenheiten dürfen ausschließlich mir erteilt werden. Eine entsprechende gerichtliche Entscheidung dazu leite ich der Schule zu.

Auskünfte über schulische Angelegenheiten dürfen auch Herrn/Frau

..... erteilt werden.

(Bitte zutreffendes ankreuzen!)

.....
Unterschrift bei alleinigem Sorgerecht

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgerechtigten. Die häufigste Konstellation –mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratet zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1626a BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung :Übermittlung nur an den festgelegten Sorgerechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kinder (§ 1626a BGB) : Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgerechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist **seitens der Schule** nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Oberschule Hessisch Oldendorf

Landkreis Hameln – Pyrmont

Mühlenbachstraße 15
31840 Hess. Oldendorf

Tel.: 05152 699927-0
Fax: 05152 699927-99

14.02.22

Angabe des Freundschaftswunsches

Jahrgang 5 / Schuljahr 2022/23

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

jedes Kind darf einen Freundschaftswunsch angeben.

Es werden vorrangig die Freundschaftswünsche berücksichtigt, die auf Gegenseitigkeit beruhen. (Als Beispiel: Kind A wünscht sich Kind B, Kind B wünscht sich Kind A.)

Bitte sprechen Sie sich mit dem gewünschten Kind und dessen Erziehungsberechtigten ab. Danke!

S.Vogt
Didaktische Leitung

Mein Kind _____ geb. _____
Name, Vorname

soll nach Möglichkeit mit _____
Name, Vorname des gewünschten Kindes

in eine Klasse gehen.

(Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)